

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Band: 83 (2008)
Heft: 7-8

Artikel: Schweizer Engagement für das humanitäre Recht : Interview
Autor: Dahinden, Erwin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-717251>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Engagement für das humanitäre Recht

Das Internationale Institut für humanitäres Recht (IIHL) in Sanremo, Italien, bietet seit mehr als 30 Jahren erfolgreich Ausbildungskurse im humanitären Recht für militärische und zivile Kader an.

■ Herr Brigadier, was ist das eigentlich, das humanitäre Recht?

Erwin Dahinden: Das humanitäre Recht schützt die menschliche Person in bewaffneten Konflikten. Es enthält grundlegende, unverzichtbare Regeln der Kriegsführung, die das Überleben der Zivilbevölkerung, die Respektierung Verwundeter oder Gefangener sowie den Schutz von zivilen Objekten und Kulturgütern sicherstellen sollen. Die Regeln des humanitären Rechts wurden seit 1864 (Erste Genfer Konvention) in Staatsverträgen festgehalten und stets weiterentwickelt.

Das humanitäre Recht sucht einen Ausgleich zwischen humanitären Bedürfnissen der Opfer und militärischer Notwendigkeit der Kriegführenden zu finden. Es verbietet also den Krieg nicht, sondern legt Regeln fest, die im Fall eines bewaffneten Konflikts von allen beachtet werden müssen. Damit leistet das humanitäre Recht einen wichtigen Beitrag, Leiden der Zivilbevölkerung zu reduzieren und rascher zum Frieden zurückzufinden.

■ Gibt es Schwächen?

Dahinden: Bisher bestand eine der Hauptschwächen des humanitären Rechts in der mangelhaften Durchsetzung auf nationaler und internationaler Ebene. In den letzten zehn Jahren hat sich das Bild aber grundlegend verändert, denn in einzelnen Konflikten wurden UNO-Strafgerichte eingesetzt, welche Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen haben. Ausserdem besteht seit dem 1. Juli 2002 der Internationale Strafgerichtshof (ICC) in Den Haag, dem sich bis heute 106 Staaten, darunter auch die Schweiz, unterziehen. Die Existenz des ICC hat die Staaten motiviert, ihre innerstaatlichen Verfahren zu verbessern, sodass Kriegsverbrecher in Zukunft eher mit Bestrafung rechnen müssen. Allein dadurch ist das Bedürfnis von Kadern und Truppe gestiegen, eine gute Ausbildung im humanitären Recht zu erhalten: korrekte Ausbildung ist Verpflichtung aller Staaten!

■ Welches ist das Schweizer Interesse am humanitären Recht?

Dahinden: Die Schweiz und ihre Armee waren an der Entstehung des humanitären Rechts stets aktiv beteiligt, bekanntlich war unser erster Oberkommandierender, General Guillaume Henri Dufour, 1863 der erste Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz.

Wir haben ein Interesse, dass grundlegende Rechte weltweit eingehalten werden. Dies ist eine Voraussetzung für erfolgreiches Wirtschaftshandeln, an dem wir in der globalisierten Welt teilhaben wollen. Konflikte und Kriege bedrohen die Entwicklung und den wirtschaftlichen Austausch und können, durch Migrationsströme, uns auch hier direkt betreffen. Schulungen, wie sie das Sanremo-Institut anbietet, helfen mit, schwersten Rechtsverletzungen vorzu-

beugen und tragen zur Stärkung des Völkerrechts und so zur Stabilität bei.

■ Und weshalb hat die Schweiz einen engen Bezug zum Institut in Sanremo?

Dahinden: Die ersten Kurse für Offiziere wurden vom Schweizer Generalstabsoberst Frédéric de Mulinen 1977 entwickelt und in Sanremo durchgeführt. Ihm gelang es, das juristische Wissen in die militärische Stabsarbeit zu integrieren.

An diesem Anspruch hat sich bis heute nichts geändert. Ich bin deshalb stolz, mit den internationalen Experten das Ausbildungsangebot auf die modernen Herausforderungen an die Streitkräfte auszurichten. Sanremo bietet durch seine globale Ausrichtung – den «Spirit of Sanremo» – einmalige Voraussetzungen, zwischen Teilnehmern und Lehrkörper die kulturelle



Brigadier Erwin Dahinden, Dr. iur., ist Chef Internationale Beziehungen der Schweizer Armee und Mitglied des Institutsrates des IIHL.



Bild: IIHL

Am internationalen «Völkerrechtswettbewerb für Militärakademien» vom 31. März bis 4. April 2008 nahm auch ein Schweizer Team der MILAK teil.

Sensibilisierung und den freien Gedankenaustausch zu sensiblen Themen zu fördern.

■ Was sind die Aufgaben des Instituts von Sanremo?

Dahinden: Das IIHL organisiert primär praxisorientierte Ausbildung für zivile und militärische Kader im humanitären Recht und im Flüchtlingsrecht. Es bietet eine in Fachkreisen bestens bekannte Plattform für Informationsaustausch zu diesen Themen an, die rege genutzt wird.

Alljährlich organisiert das Institut im September einen internationalen «Round Table», in diesem Jahr zum Thema «Humanitäres Recht und Menschenrechte in Friedensoperationen». Das Institut hat auch einzelne Forschungsvorhaben durchgeführt und z. B. ein Handbuch des humanitären Rechts im Seekrieg herausgegeben, welches weltweit genutzt wird.

■ Unter Ihrer Leitung erarbeitet derzeit ein internationales Expertenteam Reformvorschläge für das IIHL. Warum braucht es diese Reformen?

Dahinden: Das 1970 gegründete Institut hat organisatorische und finanzielle Probleme, welche nun gelöst werden müssen, um die Fortsetzung seiner wichtigen Aktivitäten langfristig sicherzustellen.

Die Methodik und Inhalte der militärischen Kurse müssen ebenfalls überarbeitet werden, damit sie den Standards moderner Erwachsenenbildung genügen. Die Kursteilnehmer reisen aus der ganzen Welt an und haben hohe Erwartungen an das Aus-

bildungsangebot. Diese gilt es zu befriedigen, um weiterhin attraktiv zu bleiben.

■ Was haben Sie bisher unternommen?

Dahinden: Das Expertenteam hat verschiedene Vorschläge zu den Themen Internationale Positionierung, Infrastruktur, Finanzen, Organisation und Personal sowie Kurswesen für den Institutsrat ausgearbeitet. Erfreulicherweise hat der Institutsrat die Empfehlungen sehr positiv aufgenommen, wir stehen mitten in der Umsetzungsphase.

Im Bereich der Militärkurse wird zurzeit der Grundkurs im humanitären Recht überarbeitet. Die Kursteilnehmer werden neu durch ein fiktives Szenario geführt, welches die Schulung der Rechtsnormen in verschiedenen Situationen erlaubt, von einer Friedensoperation über nicht-internationale Konfliktformen bis zu klassischen zwischenstaatlichen Konflikten.

Wir möchten aktuelle Themen ausbilden und verwenden deshalb praxisnahe Fallbeispiele. Der Sanremo-Kurs soll Kommandanten und Staboffizieren aufzeigen, wie sie eine militärische Operation unter Einhaltung des humanitären Rechts effizient führen können.

■ Welches sind die nächsten Schritte?

Dahinden: Der neue Grundkurs soll im November des laufenden Jahres zum ersten Mal durchgeführt werden, der bestehende Lehrkörper des Sanremo-Instituts ist daran neu auszubilden.

Anschliessend werden die anderen Kurse überprüft und wo notwendig ange-

passt. Das Institut soll auch neue Angebote ins Programm aufnehmen, so etwa eine Konferenz für Rechtsberater oder eine Konferenz für nationale Ausbildungsverantwortliche im humanitären Recht. So könnten die Standards und Erkenntnisse weltweit besser bekanntgemacht und umgesetzt werden.

■ Wo liegen die thematischen Schwerpunkte?

Dahinden: Im rechtlichen Bereich muss das Gärtchendenken aufgebrochen werden. Moderne militärische Operationen sind multifunktional. Auf den heutigen Schauplätzen spielen neben dem klassischen Kriegsvölkerrecht auch die Menschenrechte und das übrige Staatsvertragsrecht eine wichtige Rolle.

Kommandanten müssen heute auch den Rechtsstatus ihrer Truppe im Gaststaat kennen, bevor eine internationale Kooperation erfolgreich stattfinden kann. Völkerrechtsfragen haben im heutigen Umfeld eine viel grössere Bedeutung als im letzten Jahrhundert. Rechtsfragen in Friedensoperationen, man denke etwa an die Einsatzregeln («Rules of Engagement» RoE), sind auch unter Fachleuten noch nicht abschliessend gelöst, umso mehr brauchen wir Austausch und Schulungen zu diesen Themen.

■ Herr Brigadier, wir wünschen Ihnen Erfolg bei der Reform und danken Ihnen für das Gespräch. fo.



International verwendete Lehrmittel der Schweizer Armee:

- CD-ROM «Kriegsvölkerrecht I» (Grundwissen, übersetzt in 19 Sprachen)
- CD-ROM «Kriegsvölkerrecht II» (Stufe Kommandant, d, f, i und e)
- Merkblatt 51.007/III «10 Grundregeln des Kriegsvölkerrechts» (d, f, i, rg, e)

Zu beziehen beim Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, CH-3003 Bern.
E-Mail: verkauf.militaer@bbl.admin.ch